

**T E X T T E I L**  
=====

In Ergänzung der Zeichnung, Farben und Schrift im Lageplan wird gemäß § 9 Abs. 1 BBauG festgesetzt:

1.) BAULICHE NUTZUNG:

(Z = Zahl der Vollgeschosse, GRZ = Grundflächenzahl,  
GFZ = Geschoßflächenzahl)

a) Art der baulichen Nutzung      b) Maß der baulichen Nutzung

	<u>Z</u>	<u>GRZ</u>	<u>GFZ</u>
Reines Wohngebiet (WR) Nach § 3 Abs. 3 BauNVO vorge- sehene Ausnahmen werden nicht Bestandteil dieses Bebauungs- plans.	1	0,4	0,4

*Siehe Bauvertrag*  
2.) BAUWEISE:      offen, Garagen und Nebenanlagen können ohne eigenen  
Grenzabstand und im Grenzabstand anderer Gebäude  
gestattet werden.

3.) STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN: entsprechend der Planzeichnung

4.) GEBÄUDEHÖHEN: vom fertigen Gelände bis Oberkante Dachrinne ge-  
messen max. 4,00

5.) DACHFORM UND DACHNEIGUNG: a) Wohngebäude: Satteldach mit 30° Dach-  
neigung ohne Dachaufbauten  
b) Garagen: Pultdach bis 10° Dachneigung

6.) KNIESTOCK: zulässig bis zu einer Höhe von 0,4 m, gemessen bis  
Oberkante Kniestockpfette

7.) ÄUSSERE GESTALTUNG: a) Auffallende Farben sind zu vermeiden  
b) Deckungen der Satteldächer mit Ziegeln  
Deckungen der Pultdächer mit Zementasbest  
oder Preskies